

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/421/2023  
öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	25.07.2023
Bearbeiter:	Vanessa Weißer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	07.08.2023	öffentlich

### Neubau einer Übergabestation für den Solarpark Haiterbach Blätschenschneider – Antrag auf Befreiung auf dem Grundstück Flst. Nr. 2847/7, Breitenackerweg 23 in Haiterbach

#### Schilderung des Sachverhalts:

Bei dem Bauherren handelt es sich um EnBW Solar GmbH, vertreten durch Herrn Bernhard Kröger.

Dieses Bauvorhaben hängt mit dem Bauvorhaben Solarpark Haiterbach Blätschenschneider zusammen. Für dieses wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung am 11.05.2023 die positive Stellungnahme seitens der Stadtverwaltung Haiterbach an die Baurechtsbehörde Nagold übermittelt. Das Gremium wurde in der Sitzung vom 08.05.2023 hierüber informiert. Die entsprechende Baugenehmigung ist aktuell noch ausstehend.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „Schellenbühl“, rechtskräftig seit 06.02.1974.

Gebäude ohne Aufenthaltsräume, wenn die Gebäude weder Verkaufs- noch Ausstellungszwecken dienen, sind im Innenbereich bis 40 m<sup>3</sup> verkehrsfrei (§ 50 Abs. 1 i. V. m. dem Anhang hierzu Nr. 1a).

Das Bauvorhaben ist hier mit ca. 31,83 m<sup>3</sup> geplant.

#### **Folgende Befreiung ist erforderlich:**

##### **- Öffentliche Grünfläche:**

- Das geplante Bauvorhaben befindet sich laut Bebauungsplan innerhalb einer ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche.

Die Frist hinsichtlich der durchgeführten Nachbarbeteiligung endet, nach Berechnung der Verwaltung, mit Ablauf des Tages 22.08.2023.

Der eingereichte Antrag auf Befreiung inkl. der Begründung hierfür ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Seitens der Verwaltung kann bestätigt werden, dass der Standort vorab zusammen besichtigt und für geeignet befunden wurde.

Auf die im Baugrundstück vorhandenen, unter anderem, öffentlichen Versorgungsleitungen

wurde die Bauherrschaft seitens der Verwaltung hingewiesen und diese wurden bei der Standortauswahl des Bauvorhabens auch entsprechend berücksichtigt.

Der Bauherr lässt der Verwaltung und dem Gremium noch den nachfolgenden Hinweis zukommen:

*„Wir haben die Zeichnung der Station nochmal etwas angepasst. Da das Grundstück Hanglage aufweist, haben wir die Zuwegung entfernt. Nicht, dass es zu Irritationen kommt. Es wird keine ebenerdige Zuwegung von der Straße/Gehweg zur Station errichtet.“*

#### **Bewertung der Verwaltung:**

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dem Bauvorhaben, mit der Befreiung, zugestimmt werden kann.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt dem Neubau einer Übergabestation für den Solarpark Haiterbach Blätschenschneider – Antrag auf Befreiung auf dem Grundstück Flst. Nr. 2847/7, Breitenäckerweg 23 in Haiterbach zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlagen dieses Beschlusses sind die vorher aufgeführten Informationen sowie die nachfolgend aufgeführten Anlagen.

#### **Anlagen:**

Lagepläne jeweils vom 05.07.2023  
Erläuterungen Bauherr vom 26.07.2023  
Antrag auf Befreiung vom 06.07.2023